

aktuelle

Deutsche Justiz-Gewerkschaft Landesverband NRW
Mitglied im dbb beamtenbund und tarifunion

DJ/G



Unsere Kandidaten

Ihre Wahl für die Zukunft

Personalratswahlen
am 9. Juni 2016

 **AGJ wählen**
Liste 2



Arbeitsgemeinschaft Justiz
für die Justiz-Fachverbände im DBB NRW
Beamtenbund und Tarifunion



Aus dem Inhalt	Seite
Wachtmeisterdienst-Ausbildung	2
Erfahrene Kandidaten	3
Zukunft mittlerer/gehobener Dienst	4
dbb-Jugend gegen Gewalt	5
DJG im Landtag	6
Trauertafel	6
Einkommensrunde 2016	7
Trikots für Bewährungshelfer	8
Wer wählt, wirkt mit	9
Neue Aufgabe ASD	10
Beitrittsformular	11
AZK-Termine	12

Impressum

Herausgeber:

Deutsche Justiz-Gewerkschaft

Werdener Straße 1 (AG)

40227 Düsseldorf

Telefon 0211 / 83 06 43 100

E-Mail: geschaeftsstelle@djg-nrw.de

Redaktion:

Klaus Plattes, Ursula Winkelmann, Heinz Erl,

Karen Altmann, Heidi Hegewald,

Marko David, Matthias Peterkord

Fotos: Winkelmann

Die Beiträge, die mit Namen des Verfassers gekennzeichnet sind, stellen nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers dar.

Die Redaktion behält sich vor, Berichte aus Platzgründen zu kürzen ohne den Inhalt dabei zu verzerren.

Presseveröffentlichungen, Zeitungsbeiträge, Leserbriefe usw. bitte an obige Anschrift.

Redaktionsschluss

für die nächste Ausgabe:

29. Juli 2016

Treffen der Fachgruppe Wachtmeisterdienst

Ende März traf sich die Fachgruppe zu ihrer ersten Sitzung im Jahr 2016 im dbb Forum, Thomasberg, in Königswinter.

Zu den eingeladenen Fachgruppenmitgliedern erschienen auch der Landesvorsitzende Klaus Plattes und der stell. Landesvorsitzende für den Wachtmeisterdienst Marko David.

Für die zwei Tage stand eine volle Tagesordnung auf dem Programm. Die E-Akte, der elektronische Rechtsverkehr und die Zukunft des Wachtmeisterdienstes waren Schwerpunkte am ersten Tag.

Etwas ausführlicher möchte ich auf die Aktivitäten der DJG zur Zukunft eingehen.

Es steht für die Fachgruppe außer Frage, dass wir eine qualifizierte Ausbildung erhalten sollen, die sich über zwei Jahre erstreckt.

Die Aufgaben werden immer komplexer und anspruchsvoller.

Der einfache Dienst ist nicht mehr einfach.

In der im vorigen Jahr erschienenen Broschüre „Der Justizwachtmeister im Wandel der Zeit“ haben wir den Istzustand erfasst und als Arbeitsanregung an die Bundesfachgruppe weitergegeben. Dort wurde der Arbeitskatalog im vorigen Jahr ausführlich besprochen und sollte als Grundlage für den Bund dienen. Leider ist auf die damals sehr positive Reaktion nichts weiter geschehen.

Da eine Ausbildung, aus Sicht der DJG NRW, bundeseinheitlich sein sollte, werden wir die nächste Bundesfachgruppensitzung planen.

Es ist dringend notwendig, wieder Fahrt aufzunehmen.

Zum ersten Mal hat der Landesvorstand im Vorfeld der Fachgruppensitzung seine Mitglieder aus dem Wachtmeisterdienst per Mail angeschrieben und um Anregungen gebeten.

Ich bedanke mich bei den Kollegen/innen für das uns entgegengebrachte Vertrauen.

Es wäre gut, wenn dieses von Seiten des Landesvorstandes in einer Regelmäßigkeit wiederholt würde.

Allgemein möchte ich mehrere Fragen zur Dienstkleidung auf diesem Wege beantworten.

Ihre Kritik an der Qualität der Dienstkleidung und der Wunsch auf Einführung eines „Polo-Shirts“ ist an den Hauptpersonalrat weiter gereicht worden.

Die Frage nach Dienstrangabzeichen wird von uns nicht aufgenommen, da das Justizministerium im vorigen Jahr eine Abfrage, an der alle Kollegen/innen teilnehmen konnten, zu diesem Thema veranlasst hat.

Dem Ergebnis wurde Rechnung getragen und umgesetzt.

Alle anderen Fragen und Anregungen sind und werden individuell vom Landesvorstand beantwortet.

In mehreren Kleingruppen werden wir jetzt besprochene Themen weiter erarbeiten und die Ergebnisse/Vorschläge zur nächsten Fachgruppensitzung, die sich im Herbst anschließen soll, vortragen.

Ich bedanke mich bei allen Kolleginnen und Kollegen für ihre Mitarbeit in der Fachgruppe.

Es macht Spaß mit Euch.

Burkhard Platt

Fachgruppenvorsitzender



Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

am 09.06.2016 werden die Personalräte neu gewählt.

Der Hauptvorstand war aufgerufen, geeignete Kandidatinnen und Kandidaten aus Reihen der DJG zu finden oder aber die bisherigen Mitglieder in den jeweiligen Personalräten wieder vorzuschlagen.

Ich bin froh, dass wir bei den anstehenden Wahlen auf eine gute Mischung aus erfahrenen, kompetenten und neuen Kolleginnen und Kollegen bauen können. Ich bin mir sicher, dass wir von der DJG NW gerade mit der Mischung aus erfahrenen und jungen, neuen Kolleginnen und Kollegen gut gerüstet sind für die kommenden Aufgaben in den Gremien bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften.

Wir vom Landesvorstand werden den neu gewählten Personalräten wie immer mit Rat und Tat zur Seite stehen. Gerade für die neu gewählten Mitglieder in den Gremien bieten wir in diesem Jahr noch eine Reihe von Schulungen an, um sich mit den Personalvertretungsgesetzen vertraut zu machen.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, unsere Kandidatinnen und Kandidaten stellen sich Ihnen zur Wahl. Bitte unterstützen Sie die Arbeit der Kolle-

ginnen und Kollegen der DJG in den Personalräten, in dem Sie von Ihrem Stimmrecht Gebrauch machen.

Entweder am 09.06.2016 direkt oder aber per Briefwahl. Vor dem Hintergrund der kommenden Entwicklungen in der Justiz NW ist es aus meiner Sicht wichtig, starke Personalvertretungen als Garant für die Wahrung der Mitarbeiterrechte an seiner Seite zu haben.

Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen haben es in der Hand, dass dies auch weiterhin so bleibt.

In diesem Sinne wünsche ich mir eine hohe Wahlbeteiligung zu den Personalratswahlen am 09. Juni 2016. Denn eine hohe Wahlbeteiligung zeigt den Behördenleitungen unmissverständlich auf, dass die Personalräte auf hohe Akzeptanz in der Belegschaft bauen können.

Ihr
Klaus Plattes
Landesvorsitzender

Sitzung der Fachgruppe „mittlerer/gehobener Dienst“

Die Zukunft des mittleren Dienstes ist ein Hauptthema, worauf die DJG derzeit den Focus gesetzt hat. Durch die Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs und der elektronischen Akte werden sich die Arbeitsabläufe in der Justiz ändern. Wenn man daneben auch noch die demographische Situation im Bereich der Justizbediensteten anschaut, so wird klar, dass in den nächsten zehn Jahren die früheren zahlenmäßig starken Ausbildungsjahrgänge in den Ruhestand treten. Das trifft für den Tarifbereich und ebenso für die Beamten im mittleren Dienst zu. Hier muss vorausschauend gedacht und gehandelt werden. Die DJG hat das schon frühzeitig in Gesprächen mit dem Justizministerium thematisiert.

Im Justizministerium war man auch schon in der Vergangenheit der Auffassung, dass der mittlere Dienst wegen der hoheitsrechtlichen Aufgaben nicht so ohne weiteres aufgegeben werden soll.

Und das soll auch in Zukunft so bleiben.

Hierzu muss aber die derzeitige Ausbildung der Justizfachangestellten und die des mittleren Dienstes neu aufgestellt werden. Hierzu hat sich die Fachgruppe mittlerer/gehobener zweimal zu intensiven Gesprächen getroffen, am 10.03.2016 in Mülheim/Ruhr und am 01.04.2016 in Neuss.

Die Mitglieder der Fachgruppe schlagen daher eine Ausbildung für den Bereich des mittleren Dienstes mit folgendem Inhalt vor:

Es können sich bewerben alle Hauptschüler und Schüler mit Fachoberschulreife.

Nach bestandem Eignungstest und Zulassung zur Ausbildung erfolgt ein zweijährige Grundschulung. Danach entscheiden sich die Auszubildenden, welchen weiteren Werdegang sie einschlagen wollen. Danach schließen sich verschiedene Module an.

A) Mit einem weiteren sechsmonatigen Lehrgang legt man die Prüfung zum/zur Justizfachangestellte/n ab oder

B) eine erweiterte Ausbildung von einem Jahr mit dem Ausbildungsschwerpunkt Sachbearbeitung mit Prüfung für die mittlere Beamtenlaufbahn.

C) Und weil die IT in Zukunft einen immer größeren Stellenwert einnehmen wird, schlagen wir eine spezielle Ausbildung als IT-Sachbearbeiter vor. Ausbildung ebenfalls zusätzlich 1 Jahr. (wahlweise danach Ernennung zum Beamten oder Justizbeschäftigte/r)

D) Nach der Grundschulung ein weiteres 2-jähriges Modul für die Ausbildung zum Gerichtsvollzieher

Bewerber schauen heute genau hin, was wird mir in der Ausbildung zugemutet.

Für die Attraktivität der Ausbildung ist daher ein zentraler Ausbildungsstandort in NRW wichtig. Standorte wie früher die Ausbildungsstätte in Brakel oder die in Münstereifel kommen daher nicht in Betracht.

Was anderswo schon selbstverständlich ist, sollte man auch in den Ausbildungsstätten der Justiz NRW einführen – freies WLAN für alle!

Auf der künftigen Serviceeinheit sollen, nach Einführung der elektronischen Akte, nur noch Justizbeschäftigte eingesetzt werden. Das heißt jedoch nicht, dass Justizbeschäftigte nicht auch höhere Aufgaben übernehmen können, bei entsprechender Eignung und ggf. Qualifizierung.

Die DJG sieht die Zukunft des mittleren Dienstes nur noch in der Sachbearbeitung, weg von der Serviceeinheit. Das Eingangsamt ist durch die höherwertigen Aufgaben mindestens bei Besoldungsgruppe A7 anzusiedeln.

Eine Übertragung von Aufgaben des Rechtspflegers auf den mittleren Dienst kann in Betracht gezogen werden.

Neue Broschüre „Mittlerer Dienst“.

Zu den Sitzungen lag auch der Entwurf für eine neue Broschüre „Der mittlere Justizdienst“ vor. Die Broschüre wurde redaktionell abschließend besprochen und wird in Kürze veröffentlicht. Damit wird gerade den Berufsanfängern im mittleren Dienst eine übersichtliche Verordnungssammlung an die Hand gegeben.

Personelle Änderung

Die bisherige stellvertretende Fachbereichsleiterin, Marion Schmidt (LG Mönchengladbach), hat aus persönlichen Gründen ihr Amt niedergelegt. An dieser Stelle bedanke ich mich bei ihr für die immer gute Zusammenarbeit.

Karin Rommelsheim (LG Köln) und Sevgi Polat (AG Gummersbach) wurden als neue stellvertretende Fachbereichsleiterinnen gewählt.

Im Kontakt Bürger und Justiz bleibt der Mensch unverzichtbar.

Siegfried Borsch
Fachbereichsleiter mittlerer/gehobener Dienst



Gefahrenzone Öffentlicher Dienst:

dbb jugend nrw startet große Kampagne gegen Gewalt

Beschimpft, geschlagen und mit Fäkalien beworfen – was Beschäftigte im Öffentlichen Dienst tagtäglich über sich ergehen lassen müssen, nur weil sie ihren Job machen, ist schockierend. Aus diesem Grund hat die dbb jugend nrw eine große Öffentlichkeitskampagne gestartet, die auf die zunehmende Gewalt gegen Kolleginnen und Kollegen aufmerksam machen soll. Nicht nur in Ämtern und Behörden steigt die Zahl gewalttätiger Übergriffe. Auch in Klassenzimmern und Krankenhäusern, in Bussen und Bahnen und gegenüber Politessen, Ordnungskräften und Polizisten auf der Straße ist der Ton rauer geworden. Sogar Feuerwehrmänner und Rettungsdienstsanitäter werden immer häufiger angegriffen.

Attacken auf Beschäftigte im Öffentlichen Dienst nehmen zu

Meist bleibt es bei Beleidigungen, Bedrohungen und Rangelereien. Die sind schon schlimm genug. Doch auch das andere Extrem kommt vor: 2012 stirbt eine Mitarbeiterin im Jobcenter Neuss bei einer tödlichen Messerattacke, 2014 wird ein Mitarbeiter des Finanzamts Rendsburg erschossen, 2015 wird ein Polizist in Herborn erstochen und Anfang 2016 wird einem Gerichtsvollzieher in Gelnhausen bei einem Hausbesuch in den Kopf geschossen. Doch nicht nur die steigende Anzahl von Übergriffen ist ein Problem.

Häufig fühlen sich die Betroffenen auch von ihrem Arbeitgeber bzw. Dienstherrn und der Politik allein gelassen. Die kann zwar wenig Einfluss nehmen auf eine zunehmende Gewaltbereitschaft in der Gesellschaft. Sie kann aber sehr wohl Regelungen und Maßnahmen beschließen, mit denen man den Schutz und die Sicherheit der Beschäftigten im Öffentlichen Dienst signifikant erhöhen kann. Um die Verantwortlichen zum Handeln zu bewegen, hat die dbb jugend nrw eine große Öffentlichkeitsoffensive gestartet.

dbb jugend nrw launcht große Internet-Kampagne

Den Auftakt zur Kampagne macht ein Video (https://youtu.be/JpwSdKUX1_c), das seit einigen Tagen in den sozialen Netzwerken kursiert und innerhalb kürzester Zeit fast 3.000 Mal angeklickt wurde. Es zeigt eindrücklich, welche Ausmaße und welche Brutalität Gewalt in den Ämtern und Behörden annehmen kann. Herzstück der Öffentlichkeitsoffensive der dbb jugend nrw ist eine Kampagnen-Website. Auf <http://www.angegriffen.info> können sich

Nutzer über Übergriffe auf Beschäftigte im Öffentlichen Dienst informieren. Auf einer chronologischen Übersicht sind nach Datum sortiert alle Gewalttaten aufgeführt, bei denen öffentlich Bedienstete angegriffen, verletzt oder getötet wurden. Zunächst speisen sich diese Informationen nur über Meldungen, die über die Presse verbreitet wurden. Doch künftig kann diese Auflistung interaktiv erweitert und vervollständigt werden. Jede Kollegin und jeder Kollege kann über ein Kontaktformular von einem Vorfall berichten, von dem er Kenntnis hat. Da in vielen Bereichen offizielle Zahlen nicht erhoben oder bekannt gegeben werden, kann diese Auflistung dabei helfen, sich einen Überblick über das wahre Ausmaß der Übergriffe zu verschaffen. Ein Ratgeber auf der Website gibt außerdem hilfreiche Tipps, was Betroffene nach einem Übergriff unbedingt tun sollten oder wie sie präventiv tätig werden können.

Jeder kann mithelfen

Genau wie Gewalt an der Grenze zu einem anderen Bundesland oder einem bestimmten Alter nicht Halt macht, kann jeder in ganz Deutschland sich an der Datensammlung der dbb jugend nrw beteiligen: ob alt, ob jung, ob aus NRW oder einem anderen Bundesland – und auch unabhängig von Gewerkschaftszugehörigkeit. Je mehr sich beteiligen, desto klarer wird die Problemlage – und desto größer wird der Druck auf die Verantwortlichen, endlich tätig zu werden. Die dbb jugend nrw findet: Wenn Leib und Leben der Beschäftigten im Öffentlichen Dienst in Gefahr sind, müssen die Verantwortlichen in die (Fürsorge-)Pflicht genommen werden.

Ihre



DJG

**Personalratswahlen
am 09.06.2016
DJG wählen
Unsere Kandidaten -
Eure Wahl für die Zukunft**



David, Wolf, Plattes, Dmoch-Schweren, Peterkord, Uhlworm, Bernig

Die DJG im Landtag NRW

Herr MdL Wolf, Rechtspolitischer Sprecher der SPD-Fraktion und Herr Knut Pohl, Referent der SPD im Rechtsausschuss und Frau Dmoch-Schweren, Mitglied des Rechtsausschusses empfingen den Vorstand der DJG

NRW, vertreten durch unseren Landesvorsitzenden Klaus Plattes, den beiden stellvertretenden Landesvorsitzenden Matthias Peterkord und Marko David sowie Wolfgang Bernig und Geschäftsführer Günter Uhlworm zu einem Gespräch über aktuelle Themen in der Justiz NRW.

Klaus Plattes berichtete über die zahlreichen Stellungnahmen von Personalräten über die enorm gestiegene Belastung durch die Umstellung auf EPOS. Es ist festzustellen, dass wesentlich mehr Schritte bis zum Ziel der Erfassung einer Zahlungsanweisung zu tätigen sind als vorher. Erschwert wird die Arbeit durch eine unzureichende Schulung des Programms. Jeder Schritt muss nun mühsam erarbeitet und bei Kollegen erfragt werden. Als Beispiel erwähnte Klaus Plattes die zahlreichen Rückstände in der Anweisung der Betreuervergütungen in den Betreuungsabteilungen des Landes. Erste Beschwerden der Betroffenen sind bereits bekannt. Herr MdL Wolf bestätigte die Komplexität der Anwendung. Sie selbst haben sich an der Software noch nicht dran gegeben. Günter Uhlworm bemerkte ergänzend die fehlende Barrierefreiheit des Programms. Er ist mit dem Arbeitsstab EPOS im Finanzministerium, Herrn Landwehr, im Gespräch, damit die Software zunächst auf Barrierefreiheit getestet wird und anschließend Programmierungsänderungen vorgenommen werden.

Klaus Plattes teilte mit, dass aktuell im neuen Rechenzentrum immer noch 10 Arbeitskraftanteile fehlen. Der Betrieb des Rechenzentrums ist stark gefährdet. Eine Migration aller Dienststellen ist so nicht möglich. Öffentliche Ausschreibungen gingen ins Leere, da sich kein qualifiziertes Personal beworben hat. Der Landes-

vorstand machte sehr deutlich, dass hier unbedingt nachgesteuert werden muss. Dies im Hinblick auf finanzielle Anreize für die Bewerber.

Günter Uhlworm bemerkte, dass es ein Kompetenzzentrum Barrierefreie IT in der Justiz NRW gibt. Für die Arbeit des Kompetenzzentrums ist die Einrichtung eines Testlabors angezeigt. Von den geforderten 17.0000 Euro wurden aber nur 5.000,00 Euro bewilligt. Wie soll so ein Kompetenzzentrum arbeiten und die Barrierefreiheit prüfen

Marko David erläuterte die aktuelle Situation des Justizwachtmeisterdienstes. Immer mehr große Verfahren mit wesentlich mehr Vorführungen mit immer weniger Personal. Landesweit ist zu vernehmen, dass sich die Übergriffe auf unsere Kolleginnen und Kollegen aus den Wachtmeistereien aber auch auf das übrige Personal häufen. Herr Wolf bat darum zu dokumentieren wie viele Übergriffe stattfinden. Weiterhin wurde über eine Reformierung der Ausbildung der Wachtmeister gesprochen. Die Teilnehmer waren sich einig, dass hier dringend Handlungsbedarf besteht. Auch die finanzielle Situation in diesem Bereich wurde diskutiert. Auch hier signalisierte Herr Wolf von seiner Seite Handlungsbedarf.

Marko David übergab eine Broschüre über die zukünftigen Aufgaben des Justizwachtmeisterdienstes, die deutlich macht, dass eine 8-wöchige Ausbildung nicht mehr ausreichend ist. Herr Wolf berichtet, dass es der letzte „einfache Dienst“ in der Landesverwaltung ist. Man ist gewillt auch hier insbesondere bei der Besoldung etwas zu ändern. Eine geänderte Ausbildung kann ein erster Aufschlag sein.

Des Weiteren standen Themen des Ambulanten Sozialen Dienstes auf der Agenda, jedoch konnten diese aufgrund der fortgeschrittenen Zeit nur andiskutiert werden. Wegen der hohen Bedeutung und der Komplexität soll in absehbarer Zeit ein Folgetermin für einen weiteren Austausch zu den Fragen der Psycho-sozialen Prozessbegleitung und der Sicherheit im ASDJ stattfinden.

Verstorben sind die Kollegin und Kollegen:

Margot Kleinert, Bezirksgruppe Bonn - **Hans Heuter**, Bezirksgruppe Aachen

Ilka Ansorge, Bezirksgruppe Düsseldorf - **Alfred Knoop**, Bezirksgruppe Düsseldorf

Karl Johansmann, Bezirksgruppe Hamm

Wir verlieren mit den Verstorbenen treue Mitglieder; ihnen werden wir ein ehrendes Andenken bewahren.

Der Landes- und Hauptvorstand

Einkommensrunde 29. April 2016 für Bund und Kommunen TVöD

Russ: „Die Einigung ist sachgerecht, nachhaltig und fair“



„Bei Entgeltordnung, Zusatzversorgung und Linearanpassung haben die Gewerkschaften substantielle Erfolge erzielt“, bewertete der dbb-Verhandlungsführer Willi Russ

am 29. April 2016 in Potsdam das Tarifiergebnis für die Beschäftigten von Bund und Kommunen. Russ: „Die neue Entgeltordnung ist ein struktureller Meilenstein und eine mit 4,75 Prozent tatsächlich spürbare Einkommensverbesserung – das ist mehr als zwischenzeitlich möglich schien.“ Diese Einigung bedeute reale Einkommensverbesserungen, „die die Kolleginnen und Kollegen verdient haben und direkt im Geldbeutel spüren werden.“

Auch mit Blick auf die betriebliche Zusatzversorgung hätten die Gewerkschaften sich mit ihrem flexiblen Ansatz durchsetzen können. Russ: „Bei den Zusatzversorgungskassen, die nachweislich in finanziellen Schwierigkeiten stecken, wird der Finanzierungsbeitrag von Arbeitnehmern und Arbeitgebern zu gleichen Teilen erhöht – das ist nachhaltig, sachgerecht und fair.“

„Wir haben aber leider nicht alle unsere Forderungen durchsetzen können“, ergänzte der dbb-Verhandlungsführer: „Bei der unbefristeten Übernahme der Auszubildenden und bei der sachgrundlosen Befristung konnten wir die Arbeitgeber nicht von ihrem Irrweg abbringen.“

Bund und Kommunen schaden damit weiter der Attraktivität des öffentlichen Dienstes vor allem bei jungen Kolleginnen und Kollegen. Das wird sich angesichts der demographischen Krise noch rächen.“

Willi Russ erinnerte außerdem daran, dass die Einkommensrunde 2016 für den dbb erst dann abgeschlossen ist, wenn die Tarifeinigung zeit- und wirkungsgleich auf die Beamten und Versorgungsempfänger des Bundes übertragen worden ist, „denn auch das ist sachgerecht, nachhaltig und fair.“ Die Eckpunkte der Einigung:

- Lineare Entgelterhöhung ab 1. März 2016 um 2,4 Prozent und am 1. Februar 2017 um weitere 2,35 Prozent
- Entgelterhöhung für die Auszubildenden ab 1. März 2016 um 35 Euro und ab 1. Februar 2017 um weitere 30 Euro (+ jährlichem Lehrmittelzuschuss von 50 Euro)

- Neue Entgeltordnung im kommunalen Bereich ab 2017 (inklusive stufengleicher Höhergruppierung)
- Flexible Absicherung der kommunalen Versorgungskassen (konkreter Nachweis des Bedarfs, paritätischen Finanzierung, Arbeitnehmerbeitrag bis 0,4 Prozent)

Hintergrund: Vom Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst von Bund und Kommunen (TVöD) sind insgesamt knapp zwei Millionen Beschäftigte betroffen: 147.335 Arbeitnehmer des Bundes, 1.241.845 Arbeitnehmer der Kommunen, für die der TVöD direkte Auswirkungen hat, sowie 179.595 Beamte und 179.000 Versorgungsempfänger des Bundes, auf die der Tarifabschluss übertragen werden soll, um den Gleichklang der wirtschaftlichen und finanziellen Entwicklung im öffentlichen Dienst zu gewährleisten.



Die wirkungsgleiche Übertragung betrifft nur die Bundesbeamten, da die Kommunalbeamten nach den jeweiligen Landesgesetzen besoldet/versorgt werden.

Personalratswahlen am 09.06.2016 DJG wählen



Unsere Kandidaten -
Eure Wahl für die Zukunft

Beste Grüße

Klaus Plattes

Ursula Winkelmann

Günter Uhlworm

Europameisterschaft der Bewährungshelfer 2016 –

DJG sponsert neue Trikots der Girls League Düsseldorf



meets



Die Kölner Freunde luden herzlich zur **35. Europameisterschaft** vom 31.03.2016 bis zum 01.04.2016 in Köln ein, und alle freuten sich auf eine „**super jeile Zick**“!

Da mussten dringend neue Trikots für die Düsseldorfer Frauen her, um in der Nachbarstadt auch äußerlich top in Form zu sein.

Bereits seit 1983 findet jährlich ein Hallenfußballturnier für Bewährungshelfer statt. Aufgrund der positiven Erfahrungen hat sich der Teilnehmerkreis immer mehr erweitert. So nahmen auch in diesem Jahr nicht nur Mannschaften aus dem gesamten Bundesgebiet, sondern auch aus Österreich, Luxemburg, Schottland, England und der Schweiz teil. Neben dem sportlichen Wettkampf steht dabei auch der persönliche Kontakt unter den Bewährungshelfern im Mittelpunkt. Durch das regelmäßige Zusammentreffen auf internationaler Ebene hat sich über die Jahre ein fachlicher Austausch bis hin zu Freundschaften unter den beteiligten Bewährungshelfern entwickelt, welche auf dem Spielfeld verständlicherweise kurzzeitig gelöst werden.

Die **Welcome Party** startete mit den Spielern und mitge-reisten Fans im „Gloria Theater“ in Köln. Die Stimmung war hervorragend. Der DJ und die großzügige Tanzfläche luden zum Tanzen ein, immer mit Bedacht sich nicht bereits am Vorabend schon körperlich zu sehr zu verausgaben. An der Theke und beim Buffet fanden viele anregende Gespräche in fachlicher sowie sportlicher Hinsicht über die Landesgrenzen hinweg statt. Es kamen erste Gerüchte auf, dass die Kollegen aus München für das kommende Jahr das Turnier ausrichten würden.

Am nächsten Morgen starteten insgesamt **30 Herren- und 12 Damentteams** und kämpften den gesamten Tag um den begehrten Titel. Die Tribünen waren reich gefüllt und die Zuschauer feuerten die Spieler ordentlich an. Am Turniertag war das fußballerische Niveau, sowohl bei den Herren- als auch bei den Damentteams trotz der vorherigen Welcome Party, mal wieder äußerst hoch. Das Gastgeber Herrenteam aus Köln bezwang in einem

spannenden Finale die Mannschaft Pöschwies 1 aus der Schweiz. Den Titel bei den Damen konnten, wie bereits letztes Jahr, die Berliner Elfen einfahren, die nach einem 7-Meterkrimi Brandenburg bezwangen. Nun zu der Mannschaft mit den schönsten Trikots des Turniers. Die „Girls League Düsseldorf“ reiste mit geschwächter Mannschaft nach Köln und hatte dennoch das Ziel wie im vorherigen Jahr einen Pokal zu holen. Nach der Vorrunde erreichte die Mannschaft das Viertelfinale. Doch es wurde Gewissheit: Unsere „Girls League Düsseldorf“ trafen im Viertelfinale auf die gefürchteten Berliner Elfen. Mit größtem körperlichen Einsatz und hoher Bewegungskomplexibilität durch die professionellen Trikots mussten wir uns den Berliner Frauen geschlagen geben. Aber seid gewiss, im nächsten Jahr kommen wir wieder und holen uns den großen Pokal!

Durstig und hungrig trafen sich alle zur **Siegesfeier im „Herbrands´s“** in Köln wieder. Nach einem reichhaltigen, kölschen Buffet und der Ansprache von dem Präsidenten des Landgerichtes Köln, Herrn Ketterle, fand die Siegerehrung statt. Bis spät in die Nacht wurde das Tanzbein geschwungen. Wie immer waren alle Bewährungshelfer noch voller Energie. Für ausreichend Freibier war gesorgt, auch wenn wir uns erst an das Kölsche Bier gewöhnen mussten. Zu unserer Freude wurde verkündet, dass es sich nicht um ein Gerücht handelte, sondern im kommenden Jahr sich alle in München wieder sehen werden.

Im Namen der gesamten Girls League Düsseldorf bedanken wir uns bei der DJG für die wundervollen neuen Trikots. Auch wenn diese uns nicht zu dem gewünschten Siegetreppchen geführt haben, könnt ihr Euch sicher sein, wir geben Alles, um in den kommenden Jahren ein Foto mit den DJG Trikots und dem großen Pokal veröffentlichen zu können.

Wie im Turnier freuen wir uns auch in der kommenden Zeit, weiterhin mit Euch gemeinsam für unsere Ziele zu kämpfen. Danke!

Wer wählt, wirkt mit!

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,
am **9. Juni 2016** finden die Wahlen zu den Personalräten statt.

Die DJG hat in Zusammenarbeit mit den Fachgewerkschaften in der Arbeitsgemeinschaft Justiz (**AGJ**) wiederum erfahrene und kompetente, aber auch junge Kolleginnen und Kollegen aus den Gerichten und Staatsanwaltschaften für eine Kandidatur in den jeweiligen Gremien gewinnen können.

Für die Gruppe der Beamten treten die Kandidatinnen und Kandidaten sämtlicher Fachgewerkschaften unter dem Kennwort **AGJustiz – dbb beamtenbund** zu den Wahlen an.

Für die Gruppe der Arbeitnehmer treten selbstverständlich nur Kandidatinnen und Kandidaten der DJG unter dem Kennwort: **DJG – Deutsche Justiz-Gewerkschaft** an.

Wir hier in Nordrhein-Westfalen sind das Mitbestimmungsland Nummer 1 im Vergleich zu den übrigen Bundesländern. Die Mitbestimmung muss in den kommenden Jahren durch die Personalvertretungen auch weiterhin gelebt werden. Denn es ist wichtig, dass wir alle, liebe Kolleginnen und Kollegen, für die anstehenden, schwierigen Projekte in der Justiz NW personalvertretungsrechtlich gerüstet sind. Als Beispiel möchte ich das Gesetz zur Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs nennen. Der Bundesgesetzgeber hat hier allen Ländern eine enorme Hausaufgabe aufgegeben. Auch wenn es auf den ersten Blick nicht dramatisch erscheint, in Zukunft mit den Bürgerinnen und Bürgern auch elektronisch kommunizieren zu können, haben jedoch die daraus folgenden Veränderungen für die Arbeitswelt dramatische Auswirkungen. Damit die Umsetzung vernünftig und geordnet und für alle Beschäftigten in der Justiz verträglich verläuft, ist es notwendig, einen starken Hauptpersonalrat, starke Bezirkspersonal- und örtliche Personalräte zu haben.

Weitere Schwerpunktthemen in den kommenden Jahren wären aus unserer Sicht:

**Besoldungsgerechtigkeit/Arbeitszeit
Erhalt und Ausbildung zum mittleren Justizdienst/Justizfachangestellte**

Sicherheit der Mitarbeiter vom ASD und anderer Dienstzweige

neue gestärkte Ausbildung Justizwachtmeisterdienst/Arrest

GLAZ- Kappung von Überstunden, Überstunden insgesamt

Belastung/Krankenstände/BEM Verfahren/Gesundheitsmanagement

Vereinbarkeit von Familie und Beruf/Telearbeit, Pflege von Angehörigen

Elektronischer Rechtsverkehr

Demografischer Wandel/Nachwuchsgewinnung

Wir von der DJG sind mit unseren Kandidatinnen und Kandidaten gut aufgestellt.

In den kommenden Wochen werden wir Ihnen unsere Kandidatinnen und Kandidaten für die jeweiligen Bezirke mit Werbeflyern vorstellen.

Unsere Bezirksgruppenvorsitzenden werden diese und auch Werbematerialien an Sie verteilen, damit Sie sich einen Überblick über unsere Kandidatinnen und Kandidaten verschaffen können. Sicherlich wird Ihnen die eine Kollegin oder der andere Kollege aus Ihrem Gericht oder Staatsanwalt auffallen.

Bitte unterstützen Sie Ihre Kolleginnen und Kollegen und gehen Sie wählen.

Tun Sie das Richtige – auch für sich!

Ihre Stimme:

Für die Beamtinnen und Beamten . **Kennwort AGJustiz – dbb beamtenbund**

Liste 2

Für die Tarifbeschäftigten; **Kennwort: DJG Deutsche Justiz-Gewerkschaft**

Liste 2

Falls Sie am Wahltag verhindert sind, nutzen Sie die Möglichkeit der Briefwahl!

Sie bekommen rechtzeitig durch unsere Bezirksgruppenvorsitzenden einen entsprechenden Antrag per Mail übersandt.

Klaus Plattes
Landesvorsitzender

Neue Aufgabe für den Ambulanten Sozialen Dienst ohne neues Personal?

Die Fachkräfte des Ambulanten Sozialen Dienstes der Justiz (ASD) waren bisher wie kaum eine andere Berufsgruppe in der Justiz von Veränderungen betroffen. erinnert sei an die Einführung der elektronischen Fachanwendung, die als zentrale EDV quasi das Vorstück für die Zentralisierung der IT und der elektronischen Akte diente. Weitere erhebliche Veränderungen brachte die Strukturreform vor nunmehr fast 8 Jahren. Seither besteht der Ambulante Soziale Dienst der Justiz aus den drei Fachbereichen Bewährungshilfe, Führungsaufsicht und Gerichtshilfe. Nun steht der ASD vor neuen Herausforderungen.

Nachdem sich die neue Struktur etabliert hat und von allen Kolleginnen und Kollegen mitgetragen wird, kommt in Kürze erneut Unruhe auf, weil seitens des Justizministeriums Pläne verfolgt werden, das Angebot der gesetzlich vorgeschriebenen Psychosozialen Prozessbegleitung zumindest teilweise auf den ASD zu übertragen.

Ab 2017 muss allen Opfern von Gewalt- und Sexualdelikten die Psychosoziale Prozessbegleitung angeboten werden. Die Oberlandesgerichte haben sich im vergangenen Jahr eindeutig dagegen ausgesprochen, diese Aufgabe dem ASD zu übertragen. Dies wurde besonders mit der überwiegend täterorientierten Arbeit begründet. Dennoch beabsichtigt das Justizministerium, für jeden Landgerichtsbezirk eine Fachkraft zu qualifizieren, um der gesetzlichen Verpflichtung nachzukommen. Darüber hinaus sollen freie Träger wie z.B. Caritas, Diakonie oder AWO das Angebot erweitern.

Die DJG vertritt hier eine eindeutige Haltung: Wenn das Justizministerium in der Psychosozialen Prozessbegleitung eine Verpflichtung der Justiz sieht, muss die Aufgabe ausschließlich vom ASD durchgeführt werden. Auch das Justizministerium begründet die Übertragung auf den ASD mit den Erfahrungen in der Opferarbeit im Fachbereich Gerichtshilfe. Dem schließen wir uns an. Je nach Umfang, den heute niemand zu prognostizieren

wagt, wäre auch die Etablierung eines 4. Fachbereichs denkbar.

Die Koexistenz eines Angebots der freien Träger wird unsererseits entschieden abgelehnt. Hierdurch entsteht eine Konkurrenzsituation, auch wenn sie seitens des Justizministeriums nicht gesehen wird. Oder ist die Konkurrenzsituation ggf. beabsichtigt? Festzustellen, dass freie Träger besser sind oder sich zumindest besser darstellen, um zukünftig entsprechend zu reagieren? Wir nennen das „Privatisierung durch die Hintertür“.

Wen wundert es, wenn die freien Träger in ihren Berichten die eigene Leistung positiv bewerten, nicht zuletzt um neue Aufträge zu bekommen. Wer prüft die Richtigkeit dieser Berichte? Wer prüft die Qualität der Arbeit freier Träger? Sie haben bisher Gelder zugewiesen bekommen, ohne dass es entsprechende Prüfmöglichkeiten gibt. Natürlich wird bei freien Trägern auch gute Arbeit geleistet, aber sie ist für den Geldgeber nicht überprüfbar.

Der ASD hingegen unterliegt regelmäßigen Geschäftsprüfungen, die bei mangelnder Leistung Konsequenzen zur Folge haben können. Die Fachkräfte des ASD haben sich in der Justiz einen Namen gemacht. Entscheider, die die Aufträge verteilen, wissen, dass sie sich auf die Beauftragten verlassen können. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des ASD kennen sich in gerichtlichen Verfahren so gut wie keine anderen Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter aus. Insbesondere die Fachkräfte des Fachbereichs Gerichtshilfe verfügen zum Teil über eine langjährige Erfahrung in der Arbeit mit Opfern. Damit müsste das Ministerium zu dem Ergebnis kommen, ausschließlich den ASD mit der neuen Aufgabe zu betrauen.

Besonderes Augenmerk der DJG liegt jedoch auch auf das Vorhaben des Justizministeriums, die teilweise Übertragung der zusätzlichen Aufgabe **ohne personellen Ausgleich** vornehmen zu wollen. Man mag es kaum glauben, jedoch soll

ein weiterer Arbeitsbereich geschaffen werden, den man so nebenbei machen soll. Und das obwohl die Psychosoziale Prozessbegleitung als wichtiges Instrument der bisher vernachlässigten Opferarbeit gesehen wird.

Nicht genug an Absurditäten, denn plötzlich wird seitens des Justizministeriums offen von einer **Sollbelastung von 80 Probanden pro Fachkraft** gesprochen. Hierbei muss berücksichtigt werden, dass Vakanzen durch Elternzeiten oder Dauererkrankungen, die nicht kurzfristig nachbesetzt werden können, in den Statistiken des Ministeriums unberücksichtigt bleiben. Das Maß aller Dinge, an dem sich insbesondere der Landesrechnungshof orientiert, ist die bundesweite Durchschnittsbelastung. Bewusst oder böswillig wird dabei seit vielen Jahren ignoriert, dass aufgrund unterschiedlicher Zählweisen Äpfel mit Birnen verglichen werden. Es ist uns bekannt, dass es Versuche zur Vereinheitlichung der Zählweise gegeben hat, jedoch ist man weit davon entfernt, die Zahlen miteinander vergleichen zu können. Selbst wenn die Zahlen vergleichbarer wären, ist es im Sinne der Qualität der Arbeit, sich an Missstände anderer Bundesländer zu orientieren?

Jede Fachkraft des ASD, die in längeren Vertretungssituationen deutlich über 80 Probanden betreuen musste, weiß, dass bei mehr als 80 Probanden diese nur noch verwaltet und nicht mehr betreut werden können, was dem gesetzlichen Auftrag widerspricht.

Die DJG bietet Lösungsmöglichkeiten an:

1. Die Übertragung der Psychosozialen Prozessbegleitung muss vollständig auf den ASD der Justiz erfolgen. Diese Übertragung kann nur mit entsprechenden Personalausgleich erfolgen. Da es sich um eine neue gesetzliche Aufgabe handelt, kann die zusätzliche Personalausstattung auch dann erfolgen, wenn klar ist, welchen Umfang die Psychosoziale Prozessbegleitung haben wird. Heute kann niemand seriös prognostizieren, wie viele Fälle es geben wird.

2. Das Justizministerium muss endlich die Hausaufgaben erledigen, die seit vielen Jahren nicht gemacht wurden. Wegen der festgeschriebenen Qualitätsstandards kann errechnet werden, wie viele Probanden eine Fachkraft tatsächlich betreuen kann. Hierbei dürfen keine politischen Überlegungen behindern. Bei einer festgeschriebenen Sollbelastung, die deutlich unter 80 Probanden liegen muss, hätte auch das Justizministerium gegenüber dem Landesrechnungshof nicht diskutierbare Argumente, die eine angemessene Personalausstattung rechtfertigen ließen.

Aktuelle Ergänzung:

Im Gespräch mit dem Justizministerium konnte nochmals darauf hingewiesen

werden, dass eine Sollbelastung von 80 Probanden inakzeptabel ist. Deutlich hervorgehoben werden konnte, dass diese Fallzahl nur eine Maximalbelastung darstellen kann. Es wurde seitens der DJG gefordert, dass es sinnvoll erscheint, unter Berücksichtigung der Qualitätsstandards eine Fallbelastung ermitteln zu lassen. Eine konkrete Zusage, dass sich das Ministerium dieser Fragestellung annimmt, haben wir nicht erhalten.

Bzgl. der Psychosozialen Prozessbegleitung konnte erreicht werden, dass sich das Justizministerium eindeutig für die Übernahme der neuen Aufgabe durch den ASD ausgesprochen hat, jedoch können Freie Träger nicht unberücksichtigt bleiben. Anders als in der Vorlage für den Hauptpersonalrat zu entnehmen war,

soll sich somit die Psychosoziale Prozessbegleitung im ASD etablieren und dieser nicht nur als Lückenbüßer dienen, bis Freie Träger soweit sind, diese anzubieten.

Noch im laufenden Jahr sollen pro Landgerichtsbezirk eine Fachkraft ausgebildet werden, damit ab 2017 ein flächendeckendes Angebot für die Psychosoziale Prozessbegleitung besteht. Diese Installation erfolgt zunächst ohne personellen Ausgleich. Da jedoch von einer hohen Fallzahl ausgegangen wird, erklärte das Justizministerium, dass es grundsätzlich einer Ausweitung des bestehenden Personals offen gegenüber stehe. Die weitere Entwicklung wird von uns genau beobachtet.

Beitrittserklärung und Einzugsermächtigung

Meinen Beitritt zur Deutschen Justiz-Gewerkschaft, Landesverband NRW, Mitglied des dbb beamtenbund und tarifunion, Werdener Str. 1, 40227 Düsseldorf erkläre ich mit Wirkung zum 01. _____

Zu- und Vorname: _____
 Wohnanschrift: _____
 Geburtsdatum: _____
 Dienststelle: _____
 Dienstbezeichnung: _____
 Teilzeit von – bis: _____
 Eintritt in die Justiz: _____

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die Deutsche Justiz-Gewerkschaft NRW, Werdener Str. 1, 40227 Düsseldorf, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Deutschen Justiz-Gewerkschaft NRW, Werdener Str. 1, 40227 Düsseldorf, auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Bankverbindung:

Name des Kontoinhabers: _____
 Kreditinstitut: _____
 BIC _____
 IBAN: _____

Ausgleich von Forderungen bei abweichendem Kontoinhaber

Soll die Einzugsermächtigung/das SEPA Mandat nicht zum Ausgleich von Forderungen gegenüber dem Kontoinhaber dienen, sonder z.B. für den Einzug der Mitgliedsbeiträge eines Kindes von dem Konto der Eltern, so kreuzen Sie unten stehendes Kästchen an und geben den Namen des Mitgliedes an.

() Diese Einzugsermächtigung/dieses SEPA-Lastschriftmandat gilt für die Mitgliedschaft von

Name: _____ Vorname: _____

Nach dem Gesetz zum Schutz vor Missbrauch personenbezogener Daten bei der Datenverarbeitung (Bundesdatenschutzgesetz) ist die Verarbeitung personenbezogener Daten im Sinne des Gesetzes u.a. nur zulässig, wenn der Betroffene eingewilligt hat.

Ich bin damit einverstanden, dass die von mir vorstehend gemachten Angaben für Zwecke der satzungsgemäßen Aufgaben der DJG verarbeitet werden.

Datum: _____ Unterschrift(en): _____

Schulungstermine der DJG im Arbeitnehmerzentrum Königswinter (AZK)

11.-13.07.2016	Grundlagenschulung für neu gewählte Personalratsmitglieder	26.-28.10.2016	Personalratsarbeit in der Praxis; aktuelle Themen
13.-15.07.2016	Grundlagenschulung für neu gewählte Personalratsmitglieder	21.-23.11.2016	Psychische Belastungen am Arbeitsplatz, BEM
14.-16.09.2016	Rhetorik Teil III	23.-25.11.2016	Psychische Belastungen am Arbeitsplatz, BEM
05.-07.10.2016	Rhetorik Praxisseminar	28.-30.11.2016	Personalratsarbeit in der Praxis
24.-26.10.2016	Personalratsarbeit in der Praxis; aktuelle Themen	30.11.-02.12.2016	Personalratsarbeit in der Praxis



Das Arbeitnehmer-Zentrum Königswinter (AZK) der Stiftung CSP e. V. lädt ein
Wir bieten politische Fort- und Weiterbildung für engagierte Menschen aus christlich-sozialer Verantwortung an. Weitere Infos zu den Seminaren im Internet unter www.azk.de oder telefonisch 02223 - 73 119 (Regina Ochs) bzw. 02223 - 73 117 (Uta Kowalski)



„Politische Bildung bringt auf Augenhöhe!“ –Aktuelles aus unseren Bildungsprogramm 2016

Frauen in der Kommunalpolitik
15.-17.04.2016 Tagungsbeitrag: 80,00 €
Einsteigen, aufsteigen, umsteigen? Durchstarten
23.-24.04.2016 Tagungsbeitrag: 80,- €
Politische Interessenvertretung für Menschen mit Behinderung
25.-27.04.2016 Tagungsbeitrag: 120,- €
In welchen Dörfern möchten wir künftig leben? Die Zukunft des ländlichen Raums
27.-29.04.2016 Tagungsbeitrag: 130,00 €
Vereinsmanagement: Anleitung für ein vielfältiges Vereinsleben
27./28.04.2016 Tagungsbeitrag: 60,00 €
Fit für Politik™ – Handwerkszeug für Aktive in Politik, Parteien, Gewerkschaften und Verbänden
06.-07.05.2016 / 28.-29.05.2016 / 25.-26.06.2016
Tagungsbeitrag: jeweils 80,- € zzgl. 50,- € Unterbringungs- und Verpflegungspauschale
Euro: Banken und Verbraucher – wie mächtig sind die Banken?
09.-13.05.2016 Tagungsbeitrag: 200,00 €
Soziale Ungleichheit und Armut
09.-13.05.2016 Tagungsbeitrag: 190,00 €
Demokratie und Extremismus: Alte und neue Herausforderungen
Tagungsort: Neudietendorf / Erfurt
11.-13.05.2016 Tagungsbeitrag: 85,00 €
Ältere Menschen in Europa: Neue Aufgaben und Rollen
18.-20.05.2016 Tagungsbeitrag: 130,00 €

Naturrecht und/oder Pluralismus
Fachseminar mit der Joseph-Höffner-Gesellschaft
19./20.05.2016 Tagungsbeitrag: 80,00 €
Die Bundesstadt Bonn: Von der Bonner Republik bis in die Gegenwart - eine Zeitreise
23.-25.05.2016 Tagungsbeitrag: 140,00 €
Kleidung sauber kaufen: Nachhaltigkeit in der Textilindustrie
01.-03.06.2016 Tagungsbeitrag: 120,00 €
Rußland und Deutschland: Eine wechselvolle Beziehung
08./09.06.2016 Tagungsbeitrag: 45,00 €
Reden und Sprechen im Ehrenamt
Kommunikation und Rhetorik
10.-12.06.2016 Tagungsbeitrag: 130,00 €
Der Spielfilm in der DDR: Propaganda oder Kunst?
13.-17.06.2016 Tagungsbeitrag: 150,00 €
Heidelberg - eine Stadt erzählt Geschichte
Tagungsort: Heidelberg
22.-26.06.2016 Tagungsbeitrag: 200,00 €
Judentum in Deutschland: Jüdisches Leben nach der Shoa
11.-13.07.2016 Tagungsbeitrag: 130,00 €
Albert Schweitzer: Theologe . Arzt. Pazifist
11.712.08.2016 Tagungsbeitrag: 45,00 €
Im Tagungsbeitrag sind enthalten:
Übernachtung im Doppelzimmer, Vollverpflegung, Lehrmaterialien. Der EZ-Zuschlag beträgt 16,00 Euro pro Nacht.
ALG-II-Empfänger, Auszubildende und Studenten erhalten bei allen Seminaren einen Rabatt von 50 % auf die Tagungsbeitrag

Rund um die Arbeit – Seminare für alle
Demografischer Wandel und Fachkräftemangel
18.-22.04.2016 Tagungsbeitrag: 250,00 €
zzgl. 100,00 € Unterbringungs- und Verpflegungspauschale
Leistungsbeurteilung und Zielvereinbarung
22.-24.06.2016 Tagungsbeitrag: 250,- €
zzgl. 100,- € Unterbringungs- und Verpflegungspauschale
Re-Kommunalisierung – Rückführung der Versorgungsbetriebe in die Kommunen
27.06.-01.07.2016 Tagungsbeitrag: 250,- €
zzgl. 100,- € Unterbringungs- und Verpflegungspauschale
Seminare für Personalräte
Was tun gegen Mobbing und Diskriminierung am Arbeitsplatz?
09.-13.05.2016 Tagungsbeitrag: 624,00 €
Personalplanung und -entwicklung
30.05.-03.06.2016 Tagungsbeitrag: 624,- €
Protokollführung im Personalrat
04.-06.07.2016 Tagungsbeitrag: 373,00 €
PR I – Personalvertretungsrecht - Basics
04.-08.07.2016 Tagungsbeitrag: 624,00 €
Die Personalversammlung
06.-08.07.2016 Tagungsbeitrag: 373,00 €
JAV kompakt – für neu- und wiedergewählte Auszubildendenvertreter
22.-26.08.2016 Tagungsbeitrag: 624,00 €
Hinweis: Zu den Tagungsbeiträgen kommen noch Übernachtungs- und Verpflegungskosten hinzu. Hinweise zu Rabattierungen entnehmen Sie den Hinweisen auf unserer Homepage